

# DIE FACKEL

Nr. 120

WIEN, ENDE OCTOBER 1902

IV. JAHR

## DIE AUTONOMIE

Eine Studie von

*Joseph Schöffel*

Die Philosophie der Alten und der Neueren läßt sich in zwei Sätze zusammenfassen. Die erstere stützte sich auf die Moral, die letztere auf die Politik. Die erstere rief den Völkern zu: Seid tugendhaft und ihr werdet frei werden! Die letztere: Seid frei und ihr werdet tugendhaft werden! Die letztere, welche die Tugend aus der Freiheit entspringen ließ, erzeugte die modernen Verfassungen, die modernen Parlamente, welche die absolute Gewalt von der auf ihr allein lastenden Verantwortung befreiten und sie der Masse des Volkes aufhulsten. Die moderne Verfassung erzeugte ihrerseits die moderne Gemeinde— und Landesautonomie, welche das Rückgrat der Freiheit bilden und das Volk von der Last und dem Drucke der Bürokratie befreien sollte, während sie tatsächlich die Bürokratie erweiterte und ihre Macht nicht nur befestigte, sondern ins Unendliche ausdehnte.

Von *Bismarck* erzählt man, daß er niemals gelogen und alle getäuscht hat, während *Metternich* stets gelogen und niemanden getäuscht haben soll. *Bismarck*, der niemals gelogen, bezeichnete aber die moderne Autonomie als eine *erweiterte, erhöhte Bürokratie*.

Die Freiheit, wenn auch nur in der Einbildung, ist da, die Tugend aber fehlt, oder sie ist, wenn sie jemals bestanden haben sollte, was historisch nicht nachgewiesen ist, flöten gegangen!

Während wir von Freiheit träumen und unsere Lippen von Freiheitsphrasen triefen, versinken wir immer mehr in einem Sumpf von Sklavensinn, Genußsucht, Prostitution der Natur, Lüge, Schmeichelei und Verleumdung, die zu beschreiben allein ein Juvenal im Stande wäre, der verdammt, der Dichter seiner Epoche zu sein, zur Schaffung seiner klassischen Gebilde den Kot der Gasse verwendete.

Diese moralische Versumpfung, dieser moralische Nihilismus mag vielleicht schuld daran sein, daß die uns gebotenen Früchte der Freiheit, die Selbstregierung und Selbstverwaltung, zu Gift geworden sind, das unseren Wohlstand zerstört und unsere gesellschaftliche Existenz untergräbt.

Über den Wert des modernen Parlamentarismus habe ich mich in meiner Studie »*Der Parlamentarismus* <sup>1</sup>« in gedrängter Kürze geäußert und als Kronzeugen für seine Wertlosigkeit, seine Gemeingefährlichkeit, die Ansichten und Urteile der größten Staatsmänner unserer Zeit angeführt.

Zur Vollendung der mir gestellten Aufgabe obliegt mir nun noch, den Wert der *Selbstverwaltung*, dieses Kindes der Laune des modernen Parlamentarismus, zu prüfen und sie im Lichte der Wahrheit, entkleidet von der Prostitution der Phrase, als das darzustellen, was sie ist: — ein *Blendwerk*! Ich höre

1 Siehe 'Die Fackel', No. 116 und 117.

[KK]

förmlich die Kritik ausrufen: Was faselt der Mensch? Die Selbstverwaltung existierte ja schon im grauen Altertume zur Zeit der Römer und Griechen, im Mittelalter ebenso wie zur Zeit des patriarchalischen Absolutismus, — sie ist daher nichts Neues!

Gewiß ist sie nichts Neues, ebenso wie der Kampf um das Ideal der Freiheit so alt sein mag, wie das Menschengeschlecht selbst.

Die Städte der Griechen und Römer besaßen tatsächlich eine Autonomie, die der große Historiker *Mommsen* mit den Worten schildert:

»Der städtischen Finanzwirtschaft fehlte Stetigkeit und Sparsamkeit und oft selbst die Ehrlichkeit. — Die Vermögensverhältnisse der Gemeinden und der Einzelnen daselbst waren so zerrüttet <sup>1</sup>, daß Augustus zu dem äußersten Mittel, der Niederschlagung aller Schuldforderungen, griff!«

Die Autonomie der Alten und der Modernen sind sich also wenigstens in einem ähnlich, nämlich im leichtsinnigen Schuldenmachen <sup>2</sup>! Im Mittelalter dienten die autonomen Städtegemeinden, die durchwegs befestigt waren, den Herrschern als Wehr gegen den Übermut des stets frondierenden Adels und gegen die Pest des Raubrittertums. Diese autonomen Städtegemeinden, ebenso eifersüchtig aufeinander wie die griechischen und römischen Städte, lebten in beständigen Fehden untereinander und mit den benachbarten adeligen und geistlichen Herren. Sie bildeten kleine Despotien, wo gewöhnlich der Reichste oder der Schlaueste, gedeckt von Barrierestöcken, d. i. einem äußeren und inneren Rat, unumschränkt herrschte.

In der Zeit des patriarchalischen Absolutismus waren die Justiz und die Verwaltung in den größeren Städten Magistraten übertragen, die von der Regierung ebenso ernannt wurden, wie in den kleineren Städten und landesfürstlichen Märkten die diese Agenden besorgenden Syndikusse. Alle anderen Gemeinden unterstanden der Gutsherrschaft, welche die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung durch die von ihr bestellten Amtmänner oder Justiziare besorgen ließ.

Diese patriarchalisch—bürokratische Art der Rechtsprechung und Verwaltung mag schlecht gewesen sein, aber sie war *billig*, während die heutige ebenso schlecht, wenn nicht schlechter, aber dafür sehr kostspielig ist.

Nach der Revolution im Jahre 1848, nach Aufhebung der Hörigkeit und der Robot, befaßte man sich mit der Organisation selbständiger Gemeinden. Man faßte, von der Überzeugung durchdrungen, daß die einzelnen Gemeinden zur Selbstverwaltung unvermögend und unfähig seien, die Idee, Großgemeinden in der Ausdehnung der heutigen Gerichtsbezirke zu schaffen, um sie in Stand zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen der Selbstverwaltung gerecht werden zu können. Diese Idee kam in einem Gemeindeordnungsentwurf vom Jahre 1849 zum Ausdruck, der aber, weil er vernünftig war, nach gewohnter Sitte ohne Sang und Klang in den Grüften der Registraturen begraben wurde, in denen er heute schwerer aufzufinden ist, als die Papyrusrollen der Ägypter und die Ziegelsteine der Babylonier, auf welchen dieses alte Volk seine Gesetze in Keilschrift verzeichnete. Man ließ alles beim alten, teilte aber das Land in Bezirke und errichtete in jedem dieser Bezirke für die judiziellen und politischen Agenden ein Bezirksamt: gemischte Ämter, die aber später aufgehoben und an deren Stelle Bezirksgerichte und für je 2 bis 3 Gerichtsbezirke Bezirkshauptmannschaften als politische Behörden erster Instanz kreierte wurden. Man wollte durch diese Trennung der Justiz von der Verwaltung die Gerichte den Parteiströmungen entziehen, obgleich kein psy-

1 Sprichwort: "Zustände wie im alten Rom!"

2 Bundesrepublik Deutschland seit Helmut Schmidt

chologischer Grund erfindlich ist, daß bei gleicher Bildung der Verwaltungsbeamte für weniger gerecht und gewissenhaft in seinen amtlichen Entscheidungen gehalten werden soll, als der richterliche. Diese Maßregel hatte auch keinen anderen Erfolg als den, daß die Zahl der Beamten *verdoppelt* wurde und das contribuierende Volk nunmehr den doppelten und dreifachen Weg zurückzulegen hatte, um zur politischen Orakelstätte erster Instanz zu gelangen.

Mit dem Reichsgesetz vom 5. März 1862, betreffend die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens und der auf diesem Gesetz basierenden Landes— und Gemeindeordnungen, einer Schöpfung des modernen Parlamentarismus, wurde erst die *moderne Länder— und Gemeindeautonomie geschaffen*.

Da es nicht meine Absicht ist, dieses Reichsgesetz und die sechzehn aus ihm entstandenen, die Landes— und Gemeindeordnungen betreffenden Landesgesetze, die untereinander verschieden sind und in der Zeit von 40 Jahren nahezu ebenso oft geändert und ergänzt wurden, ihrem Sinn und ihrem Inhalt nach zu schildern, mir auch die Lust und die Zeit zu einer solchen Hirn und Herz verdorrnden Arbeit fehlt, so werde ich mich darauf beschränken, in allgemeinen Umrissen jene Pflichten und Rechte, welche nach diesen Gesetzen den autonomen Körperschaften, speziell in *Niederösterreich*, zustehen, darzustellen und die Art und Weise, wie diese Pflichten seitens der autonomen Körperschaften erfüllt werden, auf Grund der von mir gesammelten Erfahrungen und auf Grund amtlicher Erhebungen, Berichte und Verfügungen zu beschreiben.

Nach den bestehenden Gesetzen sind die Länder und Gemeinden autonom, das heißt: sie können sich selbständig verwalten. Die Verwaltung der einzelnen Gemeinden wird durch eine Vertretung besorgt, welche auf eine bestimmte Dauer von Jahren von den steuerzahlenden Gemeindemitgliedern, die in drei Wahlkörper nach Rang und Steuerleistung geteilt sind, gewählt wird. Selbständige Jungfrauen und Witwen, die steuerpflichtig sind, wählen mittelst Vollmachten, was geschickten Wahlmachern die erwünschte Gelegenheit bietet, die Wahl nach Wunsch zu bewerkstelligen und sich in der Verwaltung, die immerhin einen Nutzen für den Gewählten abwirft, zu behaupten.

Von einem Erfordernis des Nachweises der intellektuellen Befähigung zur Ausübung des Amtes eines Gemeindevorstehers oder Gemeinderats ist trotz den hundert Millionen, die wir seit einem Menschenalter alljährlich für Volksschulen und Unterrichtsanstalten jeder Art ausgeben, ebensowenig die Rede, wie für die Wahl eines Mitglieds der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches <sup>1</sup>.

Der Schuster, der Schneider, der Handschuhmacher, der Anstreicher, der Zimmermaler, der Greißler, der Bürstenbinder, kurz jeder, der ein Gewerbe betreiben will, muß den Befähigungsnachweis zur Ausübung seines Gewerbes beibringen. Jeder Staats— und Landesbeamte muß den geforderten Studiennachweis liefern, wenn er sich um eine unbesoldete Praktikanten— oder schlecht entlohnte Aspirantenstelle bewirbt, und wird alt, bevor er es zu einer Besoldung bringt, von der er und seine Familie leben kann. Priester, Ärzte, Advokaten, Professoren usw. müssen sich nach absolvierter Hochschule stren-

---

1 Auch hier sind wir im Deutschland des Jahres 2012 einen großen Schritt weiter: Es gibt eine Bundestagsabgeordnete und Parteivorsitzende, die auf ein Studium von 2 (zwei) Semestern Theaterwissenschaft zurückblicken kann. Nach der schweren Niederlage ihrer Partei 2013 wurde sie Bundestags—Vizepräsidentin. Die USA sind schon lange nicht mehr das Land der unbegrenzten Möglichkeiten!

gen Prüfungen unterziehen, bevor sie zur Ausübung ihres Berufes zugelassen werden.

Nur zur Ausübung des Amtes eines Gesetzgebers, nur zur Wählbarkeit eines Mitgliedes der autonomen Landesverwaltung, nämlich des Landesausschusses, sowie der autonomen Gemeindeverwaltung wird nichts gefordert, *als der Nachweis der Zahlung einer bestimmten Steuerquote und des Alters von 30 Jahren.*

An Bildung und Kenntnissen braucht sich der Bewerber um ein Reichsrats—, Landtags— oder Landesausschußmandat von der ungebildeten Masse ebensowenig zu unterscheiden, wie der Esel von den anderen vierfüßigen Geschöpfen. Wer in Wirtshäusern sich längere Zeit im Mauldreschen übt, wer dann in Volksversammlungen aus Zeitungen erschnappte Phrasen mit Pathos und Würde wiedergeben und nach Noten lügen und poltern lernt, der kann mit Sicherheit darauf rechnen, früher oder später in die Gemeinde—, Bezirks—, Landes— und Reichsvertretung, in den Landesausschuß und in seine zahlreichen Nebenämter, ja sogar in alle zugleich gewählt zu werden. Das hierzu nötige Wissen und Können findet sich, wie man allgemein annimmt, von selbst; hat man es nicht, so borgt man sich's und leuchtet mit erborgtem Licht ebenso gut wie mit eigenem. Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er ja auch den Verstand und die nötige *Unverschämtheit*, es zu übernehmen. Man braucht, wenn man sich mit Hilfe einer politischen Partei auf dem Rücken seiner Parteigenossen emporgeschwungen hat, nur den Beamtenkulis die geistige und physische Arbeit zu überlassen, die man dann ruhig für die eigene ausgibt, und kann sich auf diese Weise den Ruf, das Ansehen und die Verdienste eines Verwaltungstalentes selbst in den höchsten und exklusivsten Kreisen der Bürokratie erwerben, welche sonst mit verächtlichem Hochmut auf die autonomen Verwaltungsdilettanten herabzublicken gewöhnt ist.

Mundus vult decipi, ergo decipiatur <sup>1</sup>!

Sowohl das Reichsgesetz vom 5. März 1862 wie das n.—ö. Landesgesetz vom 31. März 1864 teilt den Wirkungskreis der autonomen Gemeinden in einen *selbständigen* und einen *übertragenen*.

Zu dem *selbständigen* Wirkungskreis gehören:

1. *Die freie Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten.*

2. *Die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums.*

3. *Die Sorge für die Erhaltung der Gemeindestraßen, sowie für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf Straßen und Gewässern.* (Diese Sorge ist den Gemeinden Niederösterreichs durch das Straßengesetz vom 14. Januar 1887 abgenommen und eigenen Korporationen, den *Bezirksstraßen-ausschüssen*, die zu diesem Zwecke eine Bezirksumlage von 20 Prozent im Durchschnitt erheben und außerdem vom Lande mit 3.250.000 Kronen jährlich subventioniert werden, übertragen worden. Neuestens obliegt den Bezirksstraßen-ausschüssen auch die Überwachung der Gewässer.)

4. *Die Lebensmittelpolizei.*

5. *Die Gesundheitspolizei.* (Dermalen bestehen Sanitätsbezirke und — Gruppen, für welche vom Lande subventionierte Ärzte bestellt werden.)

6. *Die Gesinde— und Arbeiterpolizei.*

7. *Die Sittlichkeitspolizei.*

8. *Das Armenwesen.* (Das Armenwesen ist seit dem Jahre 1896 den *Bezirksarmenräten* übertragen worden, welche außer den ihnen sonst gesetzlich zufließenden Beträgen eine Armenumlage bis zur Höhe von 15 Prozent einhe-

---

1 Die Welt will betrogen sein, also laßt uns sie betrügen!

ben dürfen und außerdem aus dem Landesfonds Vorschüsse in der durchschnittlichen Höhe von 1.000.000 Kronen erhalten.)

9. *Die Bau— und Feuerpolizei*, die Handhabung der Bauordnung und Erteilung der polizeilichen Baubewilligungen.

10. *Die Einflußnahme auf die von der Gemeinde erhaltenen Mittelschulen, dann auf die Volksschulen; die Sorge für die Errichtung, Erhaltung und Dotierung der letzteren.* Deutlicher ausgedrückt: der Gemeinde obliegt die Beschaffung der Kosten für den Bau der Schulen, für ihre bauliche Erhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung. — Die Anstellung und Entlassung der Lehrkräfte, die Überwachung und Regelung des Unterrichts steht dem Bezirksschulrat, welcher zu diesem Zwecke eine Umlage von 20 % im Durchschnitte einhebt, und dem Landesschulrat zu. — Das Land selbst gibt für Erhaltung und Dotierung der Schulen und für Bestallung der Lehrkräfte allein jährlich fünf Millionen Kronen aus.

11. *Der Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner.* —(Von dieser Bestimmung ist nie Gebrauch gemacht worden, da streitende Parteien wahrscheinlich den gewählten Vertrauensmännern der Gemeinde nicht trauen und lieber den kostspieligen Rechtsweg einschlagen.)

12. *Die Vornahme freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen*, von welcher Bestimmung ebensowenig Gebrauch gemacht wird.

Was den *übertragenen* Wirkungskreis anbelangt, so bestimmt der § 27 wörtlich Folgendes:

»*Den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde, d. i. die Verpflichtung derselben zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung, bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze.*«

Nach diesem *Orakelspruch* bleibt es den Gemeindevorstehern, die zu meist keine Juristen und noch weniger Gelehrte sind und vor allem andern jenen Arbeiten nachgehen müssen, die ihren Lebensunterhalt bedingen, überlassen, sich entweder eine Gesetz— und Normaliensammlung anzuschaffen und aus den Gesetzen, Verordnungen, Erlässen und alten Hofdekreten, deren Zahl eine so unendliche ist wie die Zahl der Gestirne am Himmel, herauszutüfteln, was in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, oder das Orakel, die politische Behörde erster Instanz zu fragen, die, auch wenn sie es selbst nicht weiß, wie jedes Orakel eine Auskunft erteilen wird.

Vor allen anderen ist die Frage zu beantworten, ob die Gemeinde die ihr im selbständigen Wirkungskreis zustehenden Obliegenheiten, insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens, im Interesse des Gemeinwesens ordnungsmäßig durchzuführen im Stande ist.

Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: *Nein!*

Daß die Gemeinden den Obliegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises nicht nachkommen und nicht nachkommen können, war allen Regierungen und Behörden, die seit dem Bestand der Gemeindegesetze vom Jahre 1862 und 1864 das Reich und das Land weise verwirrten und väterlich mißhandelten, bekannt. Die Erkenntnis dieser Tatsache gab Anlaß zu allerlei Experimenten, um diesem Übelstand abzuhelpfen.

Zuerst versuchte man es mit den gewöhnlichen bürokratischen Hausmitteln und Latwergen, mit Verordnungen, Erlässen, Mahnungen, Belehrungen u. dgl. mehr. *Die Wirkung war gleich Null!*

Der Landesausschuß, der sich lange um die Vermögensgebarung der Gemeinden nur insoweit bekümmerte, als es sich um die Genehmigung von 20% übersteigenden Umlagen, um Kontrahierung von Darlehen, Einhebung

von Zins—, Bier— und anderen Kreuzern vom Steuergulden handelte, sah sich endlich, da die Klagen über die Mißwirtschaft in den Gemeinden sich häuften, veranlaßt, ein eigenes Gemeinderechnungsdepartement im Landesausschusse zu errichten, das den Vermögens— und Schuldenstand der Gemeinden zu erheben und in Evidenz zu halten hatte.

Die Beamten dieses Rechnungsdepartements werden ferner dazu verwendet, über Ansuchen der Gemeinden oder über Anzeigen einzelner Gemeindeglieder die Vermögensgebahrung der Gemeinden zu kontrollieren und in Ordnung zu bringen.

In dem an den Landesausschuß und den Landtag im Jahre 1902 erstatteten Berichte der Landesbeamten über die von ihnen in einzelnen Gemeinden des Landes vorgenommenen Rechnungsrevisionen wird die Gebahrung mit dem Gemeindevermögen als eine *trostlose*, ja *beängstigende* bezeichnet und unter anderem angeführt, daß die Gemeinden intellektuell nicht befähigt sind, ihr Vermögen ordnungsmäßig im Interesse des Gemeinwesens zu verwalten, daß zum Beispiel viele Gemeindevorsteher sich scheuen, zur Deckung ihres Erfordernisses die nötigen Gemeindeumlagen auszuschreiben oder zu erhöhen, und lieber schwebende Schulden kontrahieren, um nicht das Odium auf sich zu laden, daß unter ihrer Verwaltungsperiode die Umlagen erhöht worden sind, daß ferner in den meisten Gemeinden die Hälfte der Steuerträger (gewöhnlich solche, die sich Verdienste um die Wahl der Gemeindevertretung erworben haben) die Umlagen schuldig bleibt und daß die Gemeindevorsteher sich scheuen, die Zahlung der geschuldeten Umlagen zu betreiben, und sogar um Aufträge seitens der Aufsichtsbehörde zur Eintreibung dieser Umlagenschulden bitten. Für die Lagerhaus—, Winzer— und anderen Genossenschaften, dann für die neu eingeführten Raiffeisenkassen auf dem Lande hat der Landtag ebenfalls ein Rechnungsdepartement geschaffen, dessen Beamte nicht etwa bloß die Rechnungen der Genossenschaften und Raiffeisenkassen zu prüfen, sondern diese Rechnungen an Ort und Stelle zusammenzustellen haben.

Ebenso besteht ein sogenanntes Armenrechnungsdepartement, dem die Kontrolle der Bezirksarmenräte und ihrer Geldgebahrung zusteht und dessen Beamte sich deshalb ebenfalls fortwährend auf Reisen befinden. Vielleicht findet sich der nächste Landtag auch noch veranlaßt, das Gemeinderechnungsdepartement entsprechend den vier Vierteln des Landes in vier Departements mit je vierzig Rechnungsbeamten zu teilen, welchen die Aufgabe gestellt würde, in den Gemeinden herumzureisen und für dieselben die Jahrespräliminare und Jahresabschlüsse zu verfertigen, wie dies bei den Genossenschafts— und Raiffeisenkassen der Fall ist.

Auf diese Art wären die Gemeinden von ihrer ersten gesetzlichen Verpflichtung, der selbständigen Vermögensverwaltung, befreit.

Die Führung der Gemeinderechnungen, der Gemeindevermögensverwaltung durch von der Gemeinde unabhängige, vom Lande besoldete Beamte, wird wohl sehr kostspielig sein! — Aber haben wir je nach den Kosten gefragt, wenn bei Schaffung neuer Institutionen der Vorteil, der Nutzen einzelner Persönlichkeiten mit dem Mantel der Gemeinnützigkeit gedeckt werden konnte? Wir können ja die Mittel durch einen tieferen Griff in die Taschen der Steuerträger leicht beschaffen! Wozu haben wir einen so trefflich funktionierenden Steuererpressungsapparat? Die Regierungen von Österreich und Ungarn, die niemals einer Ansicht sind, sind nur in der Ansicht einig, daß die Grenze der Opferwilligkeit der Steuerträger noch nicht überschritten ist, daß daher die Steuerschraube je nach Bedarf noch angezogen werden kann. — Derselben Ansicht huldigen auch die autonomen Länder, Bezirke und Gemeinden. Alle

diese Faktoren, Staat, Land und Gemeinde durchwühlen gemeinsam den Steuersäckel! Mißhelligkeiten entstehen nur dann zwischen diesen drei Kompagnons, wenn der eine glaubt, daß der andere zu viel aus dem Sack der Steuerträger nimmt. Da ruft der Staat: Land, du nimmst zu viel, das erlaube ich nicht!, das Land: Staat gib her, was du zu viel genommen, sonst gehe ich zu Grunde — saniere mich!, die Gemeinde: ich bin die letzte, die in die Tasche der Steuerträger greifen darf, ich komme zu kurz, ich kann meine Bedürfnisse und die Anforderungen, die man an mich stellt, nicht bestreiten; Staat und Land, ihr müßt mich unterstützen und tiefer in den Steuersäckel greifen lassen. Sanieret mich! ... Mitten dazwischen steht der gute Steueresel und läßt sich opferwillig bis auf's Blut striegeln. — Mache dir nichts daraus, armer Steueresel! Wenn du unter dem Steuerstriegel verendest, stirb freudig in dem Bewußtsein, daß nicht ein absoluter Herrscher, sondern deinesgleichen, die von dir auserkoren und durch dich fett gefüttert wurden, es waren, die dich zu Tode gestriegelt haben! Stirb wie ein Held in dem Glauben, daß, wie es süß ist, für das Vaterland zu sterben, (was bekanntlich wenigstens diejenigen behaupten, die am Leben geblieben sind), es eben so süß ist, durch die Hand desjenigen zu sterben, den du dir selbst gewählt und der dich zu Tode gequält! Stirb armer Esel und gehe ein in das Himmelreich, das man dir versprochen! Diejenigen, die dich zu Tode gestriegelt, werden dir, nachdem sie sich gegenseitig abgewürgt haben, folgen, denn ohne dich, du gutes, geduldiges, opferwilliges Grautier, können sie keine Stunde weiterleben! — —

Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich zu dem eigentlichen Gegenstand meiner Studie zurück.

Wenn die Gemeinde teils aus Mangel an Befähigung, teils infolge der Rücksichten auf die Wähler ihre Vermögensverwaltung nicht so führen kann, wie es das Interesse des Gemeinwesens erfordert, so ist sie zur Handhabung der polizeilichen Agenden, die ihr im selbständigen Wirkungskreis zustehen, ganz und gar ungeeignet.

Zu glauben, daß ein Gemeindevorsteher, der sich nicht traut, rückständige Gemeindeumlagen einzutreiben, und dazu um einen behördlichen Auftrag bittet, polizeiliche Vorschriften durchführen und gegen seine Gemeindegengenossen, die ihn gewählt haben, in Anwendung bringen wird, dazu ist mehr als Vertrauensseligkeit, dazu ist eine gehörige Dosis *Dummheit* nötig.

Daß die Handhabung der Polizei seitens der Gemeinden eine Illusion ist und daß die Sicherheit der Person und des Eigentums auf dem flachen Lande nur von der Gendarmerie, die alljährlich vermehrt wird, abhängt, ist eine allgemein bekannte Tatsache.

Nachdem man alle möglichen Mittel versucht hatte, um das Unmögliche möglich, nämlich die Gemeinden zur Handhabung ihrer polizeilichen Agenden geeignet zu machen, dekretierte man das *Gesetz vom 16. April 1874*, da ja schon damals ein Gesetz im Gegensatz zu einer Verordnung, die bloß ein Blatt Papier ist, als eherne Tafel geschätzt wurde.

Der Paragraph 2 dieses Gesetzes bestimmt,

»daß Gemeinden, welche die Mittel zur Erfüllung der im selbständigen Wirkungskreis gelegenen polizeilichen Aufgaben, sowie der aus dem übertragenen Wirkungskreis erwachsenen Verpflichtungen nicht besitzen, *mit anderen Gemeinden desselben politischen Bezirkes zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung durch ein Landesgesetz vereinigt werden können*«.

Man unterließ absichtlich in diesem Paragraph die Bestimmung, daß Gemeinden auch bezüglich ihrer Vermögensverwaltung zwangsweise vereinigt werden können, weil man von der richtigen Ansicht ausging, daß ebenso

wie eine Vereinigung von zwei bis drei Blinden zu gegenseitiger Führung, oder von zwei bis drei Bettlern zur gemeinschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens, eine Posse — eine Vereinigung von Gemeinden, die nichts besitzen als Schulden, zu gemeinschaftlicher Vermögensverwaltung ein Unsinn, eine zwangsweise Vereinigung von Gemeinden aber, wovon die eine vermögend und schuldenfrei, die andere verschuldet ist, eine Brutalität wäre.

Von den Bestimmungen dieses Gesetzes wurde *nie* Gebrauch gemacht. Dafür verübte man aber einen Geniestreich! Man ließ das auf dem Reichsgesetz vom 5. März 1862 basierte Landesgesetz vom 31. März 1864, — welches im *Paragraph* 2 wörtlich sagt:

»Zwei oder mehrere Ortsgemeinden desselben politischen Bezirkes können sich, wenn die Statthalterei aus öffentlichen Rücksichten dagegen keine Einwendung erhebt, mit Bewilligung des Landesausschusses, nach vorausgegangenem Übereinkommen über den Besitz und Genuß ihres Eigentums, ihrer Anstalten und Fonds, in eine Ortsgemeinde vereinigen, so daß sie als eigene Ortsgemeinden zu bestehen aufhören. *Eine solche Vereinigung von Gemeinden darf wider deren Willen nicht stattfinden.*«

unangetastet ebenso bestehen, wie die oben zitierten Bestimmungen des Landesgesetzes vom 16. April 1874 und kreierte im striktesten Widerspruch mit diesen Gesetzen ein *drittes Gesetz*, das die zwangsweise Vereinigung der größten und reichsten Gemeinden des Landes, die für sich eigene Gerichtsbezirke bildeten und in denen die Handhabung der polizeilichen Agenden in den Händen des Staates sich befand, mit Wien dekretierte! Es scheint daher, daß die von Sr. Exzellenz Dr. Ernst von Koerber gerühmten ehernen Tafeln des Gesetzes ebenso viel wert sind, wie das Blatt Papier, auf dem eine Verordnung geschrieben ist, denn die ehernen Tafeln des Gesetzes werden in Österreich ebenso wie Verordnungen von niemandem beachtet, am allerwenigsten aber von denjenigen, die berufen und bestallt sind, sie zu beachten und zu handhaben!

Eine solche Nichtbeachtung bestehender Gesetze wäre in einem absolut regierten Staate, dessen Lenker das Gefühl der Verantwortung besitzen, unmöglich — sie ist nur möglich, wie Bismarck sagt, in einem absolut regierten Staat, der durch gefügige Parlamente unterstützt, keiner anderen Rechtfertigung bedarf, als der Verweisung auf die Zustimmung der Majorität <sup>1</sup>!

Da ein solcher Geniestreich gewöhnlich Junge wirft und mir bekannt war, daß demselben ein zweiter Geniestreich, nämlich die *Lostrennung Wiens vom Lande Niederösterreich* folgen werde, habe ich allein, als einzelne Person den Landtag vor Beratung des Gesetzes bezüglich der Vereinigung der sogenannten Vororte mit Wien gezwungen, den § 38 der *Landesordnung dahin zu ändern, daß*

»zu einem Beschlusse über beantragte Änderungen des derzeitigen Gebietsumfanges des Erzherzogtums Österreich unter der Enns die Zustimmung von mindestens drei Vierteln aller Mitglieder des Landtags erforderlich ist und daß die Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmung nur durch eine gleiche Mehrheit beschlossen werden kann«,

---

1 Wie immer ist auch hier das Deutschland von 2013 wegweisend: Der Bundestag überträgt nicht nur am laufenden Band **seine** Hoheitsrechte an eine mystische, nicht legitimierte Institution namens EU, stimmt unbedenklich fast im Stil der Volkskammer der Verschleuderung von hunderten von Milliarden zu, sondern räumt auch den kaum 20 % der Sitze zählenden Ökofaschisten und SED—Fortsetzern das Recht ein, Ausschüsse zu fordern, obwohl das **Grundgesetz** [das ist irgendwas aus fernen Zeiten, heute nicht mehr wichtig]  $\frac{1}{4}$  vorschreibt — ein Verfassungsbruch!



wodurch die Lostrennung Wiens vom Lande Niederösterreich auf dem Wege parlamentarischer Gesetzgebung, wenn nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich geworden ist. — Ein vernünftiger Absolutismus wird jedoch einen solchen Streich, schon um seiner selbst willen, nicht wagen!

Der Absolutismus darf sich den Sport, ein Land in zwei Teile zu zerreißen und den einen Teil zu Gunsten des anderen dem Verderben preiszugeben, nicht erlauben. Ein vernünftiger Absolutismus muß vielmehr vor allem andern trachten, das bestehende Verwaltungschaos zu beseitigen, indem er die Organisation der politischen Verwaltung ändert und an Stelle der 350 Bezirkshauptmannschaften in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und speziell an Stelle der 23 *Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich* in jedem Viertel des Landes ein *Kreisamt*, wie sie früher bestanden, und in *jedem Gerichtssprengel* ein *politisches Bezirkskommissariat* als Expositur errichtet, welchem alle Agenden des eigenen und übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden mit Ausnahme der Vermögensverwaltung zugewiesen werden: eine Organisation, die, wenn auch in anderer Form, in dem Gemeindeordnungsentwurf vom Jahre 1849 und in der Bildung gemischter Bezirksämter zum Ausdruck gelangte. — Ein Anspruch auf Entschädigung des Staates, dessen erste Pflicht es ist, für die Sicherheit des Eigentums und der Person seiner Untertanen zu sorgen, seitens der Gemeinden für Übernahme des eigenen Wirkungskreises derselben, wäre ebensowenig zu rechtfertigen, wie ein Anspruch der Gemeinden auf Entschädigung seitens des Staates für die Handhabung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, die zu handhaben sie nicht befähigt sind. Die nach dem amtlichen Berichte des Landesausschusses vom Jahre 1902 bestehenden *trostlosen, ja beängstigenden* Zustände in der autonomen Verwaltung der Gemeinden Niederösterreichs, des verhältnismäßig kultiviertesten und reichsten Landes der Monarchie, sind, wie bewiesen, trotz allen administrativen und gesetzlichen Maßregeln dieselben geblieben, die sie waren, was ganz natürlich ist, da *das Übel einesteils in dem Mangel der Amtsbefähigung, andernteils in der durch periodische Wahlen bedingten Unstetigkeit der Verwaltung und in der Abhängigkeit der Gewählten von denjenigen, die sie gewählt haben, wurzelt.*

Daß dem so ist, beweist die unwiderlegliche Tatsache, daß auch die autonome Verwaltung des Landes, welche zugleich die Aufsichtsbehörde über die Vermögensverwaltung der Gemeinden ist, an demselben Krebs Schaden leidet, wie die autonome Gemeindeverwaltung.

Der Landtag wird ebenso wie die Gemeindevertretung auf sechs Jahre von den Steuerträgern der einzelnen Gemeinden gewählt.

Wie solche Wahlen zustandekommen, hat wohl jeder erfahren und so mancher sogar an seiner Ehre und an seinem Leibe verspürt. Der rohe Eigennutz, der kalte Ehrgeiz, der tückische Parteihaß treiben großes Spiel durch Schreckensherrschaft bei den Wahlen. Die Hefen schwimmen oben! Die Majorität des Landtags wählt aus ihrer Mitte das Verwaltungsorgan des Landtags, den Landesausschuß, der, ein Geschöpf der siegenden Partei, geradezu bemüßigt ist, die ihm zu Gebot gestellten Mittel, seinen Einfluß, seine Amtsgewalt in erster Linie Parteizwecken dienstbar zu machen. Von Unparteilichkeit, von Objektivität, der Grundlage einer guten Verwaltung, kann unter solchen Umständen keine Rede sein. Hie Welf, hie Waiblingen!, lautet die Losung. Heil dem Parteigenossen, Tod und Verderben dem Gegner!, lautet die Parole.

Dr. Lueger soll nach einem Berichte des 'Deutschen Volksblatt' in einer Wählerversammlung in Marchegg geäußert haben: »*Einer der Gründe, warum wir so bekämpft werden, ist der, daß so viele Gegner Landesausschüsse werden wollen.*«

Dr. *Lueger* hat recht! Er hat den Nagel auf den Kopf getroffen! — Die Erscheinung ist aber eine natürliche, den modernen Anschauungen entsprechende, denn mit dem Landesausschußmandate sind nicht nur eine fixe Besoldung und andere Benefizien, sondern auch die Gelegenheit, Protektionen bei Vergabung von Stiftungen, bei Besetzung von Stellen im Landesdienste, bei Erteilung von Subventionen aller Art zu üben, verbunden. Dagegen wird an Wissen und Können von einem Mitglied des Landesausschusses ebensowenig gefordert, wie von einem Mitglied des Gemeindeausschusses des kleinsten, weltverlassenen Dorfes! Es genügt, daß er seinen Namen unter die Akten, die durchwegs von Landesbeamten ausgearbeitet werden, an die Stelle, die ihm der Beamte bezeichnet, malen kann. Kann er dies auch nicht, so hilft man sich mit einer Stampiglie.

Es ist daher kein Wunder, wenn um eine solche Stelle gekämpft wird, und es ist keine kleine und jedenfalls keine beneidenswerte Aufgabe für den Führer einer Partei, die Masse der sich um die Fleischtöpfe des Landesausschusses Reißenden von diesen abzuwehren.

Der Andrang ist und war jederzeit so groß, daß man daran dachte, die Landesausschußstellen um *vier* zu vermehren. Da jedoch zu einem solchen Beschlusse eine Zweidrittelmajorität erforderlich ist, ließ man die Sache *einstweilen* ruhen. —

In mehreren Ländern der diesseitigen Reichshälfte hat man zur Sanierung solcher unleidlichen und unhaltbaren Verhältnisse und in Anbetracht des Umstandes, daß Mitglieder des Landesausschusses mitunter zugleich Mitglieder des Reichsrats, der Delegation und anderer Korporationen sind und nebenbei Verwaltungsratsstellen bekleiden und doch nicht an mehreren Orten zugleich sein können, die Verfügung getroffen, daß die Vorstände der Landesämter in den Landesausschußsitzungen zu referieren, der Landesausschuß als solcher aber nach Anhörung der Anträge über dieselben zu beraten und zu beschließen hat. Die Mitglieder der Landesausschüsse dieser Länder werden daher *Landesausschußbeisitzer* genannt, was nicht ausschließt, daß es unter ihnen auch Beischläfer geben kann.

In *Niederösterreich* spielt jeder Landesausschuß die Rolle eines unbeeideten, unverantwortlichen Sektionschefs und hängt je nach Maß seines Wissens mehr oder weniger von seinen Beamten ab, deren fachmännisches Urteil er nur trüben kann zum Schaden der Interessen des Gemeinwesens.

Über die Gemeindevorsteher wird in dem amtlichen Berichte des Landesausschusses vom Jahre 1902, wie bereits erwähnt, geklagt, daß sie sich nicht trauen, zur Deckung der Gemeindeforderungen die nötigen Umlagen auszuschreiben, daß sie es vielmehr vorziehen, schwebende Schulden zu machen, um nicht das Odium auf sich zu laden, daß unter ihrem Regime die Umlagen erhöht oder Darlehen aufgenommen wurden.

*Der Landtag aber tut dasselbe!* Bis zum Jahre 1894 betrug die Landesfondszuschläge *18 Prozent* der direkten Steuern. *2 Prozent* wurden zur Tilgung der Grundentlastungsschuld eingehoben. Nach Tilgung der Grundentlastungsschuld im Jahre 1894 hätte die Einhebung der *2 Prozent* entfallen sollen. Da jedoch das Landeserfordernis durch die *achtzehnprozentige* Umlage bei weitem nicht gedeckt war, wurde die weitere Einhebung der *2 Prozent* beschlossen und so die Landesfondszuschläge von *18 auf 20 Prozent* erhöht, ohne daß es die Steuerzahler merkten.

Weil aber das Erfordernis auch durch die auf *20 Prozent* erfolgte Erhöhung der Landesfondszuschläge noch immer nicht gedeckt war, kontrahierte man, um das Odium der *Erhöhung von Umlagen* und der Aufnahme von Darle-

hen nicht auf sich zu laden, schwebende Schulden in der Höhe von 11.868.562 Kronen.

Die liberale Partei, die damals am Ruder war, unterlag, trotzdem sie das Odium der Erhöhung der Umlagen nicht auf sich geladen, bei den Neuwahlen im Jahre 1896.

Der neue Landtag sah sich nun veranlaßt, zur Tilgung der schwebenden Schulden ein Darlehen von *12 Millionen Kronen* bei der niederösterreichischen Landeshypothekenbank mit einem Kursverlust von 520.340 Kronen aufzunehmen und die Landesfondszuschläge um 5 Prozent, resp. bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen um 7 Prozent, die Armenumlage in den Armenbezirken, deren Defizit vom Lande gedeckt wird, von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen.

Durch diese bedeutende Erhöhung der Umlagen, sowie durch den erhöhten Eingang an Steuern gegenüber den präliminierten, ferner durch die Beiträge des Staates aus der Personal— und der Branntweinsteuer, deren Hälfte in der Höhe von circa *2 ½ Millionen* jährlich in den Landesfonds fließt, während die andere Hälfte der Kommune Wien zugute kommt, entstanden die *vielgerühmten Kassenbestände*, welche *ich* im Landesbudget vom Jahre 1902 ausgewiesen habe.

Die steigende Fülle in den Kassen gab aber auch Anlaß zur Steigerung des Landeserfordernisses, welches von *21 Millionen* innerhalb von *6 Jahren* auf *32 Millionen* emporschnellte und noch immer eine steigende Tendenz verfolgt. Zudem hat der Landtag in seiner letzten Session und zwar in einer seiner letzten Sitzungen die Aufnahme eines Darlehens von *18 Millionen* zum Zwecke des Baues von neuen Landesbahnen beschlossen, so daß die Schuldenlast des Landes im Jahre 1903 *30 Millionen* betragen wird, wobei die hypothekierte, auf dem Hause Wien, Herrengasse 13 intabulierte Schuld per 1.400.000 Kronen nicht eingerechnet erscheint.

Wenn nun Ansprüche an den Landesfonds, der nichts ist als die Summe der eingehobenen Landesumlagen, nur in gleich steigender Höhe gestellt werden wie bisher, so wird der Landtag im Jahre *1904* auf denselben Punkt gelangen wie der Landtag vom Jahre *1895*, nämlich vor die Alternative, *entweder die Umlagen abermals zu erhöhen, oder schwebende Schulden zu machen und es dem Nachfolger zu überlassen, das Odium einer Erhöhung der Umlagen auf sich zu nehmen.*

Das Land steht übrigens mit seinen 31 Millionen Schulden gegenüber den Gemeinden finanziell wohl glänzend da.

Der Schuldenstand der Gemeinden Niederösterreichs außerhalb der Bannmeile Wiens, deren Steuerkraft den zwanzigsten Teil der Steuerkraft Wiens beträgt, beziffert sich mit *34 Millionen hypothezierter*, d. i. auf Amts—, Armen—, Kranken—, Schulhäusern intabulierter Schulden, ferner auf *35 ½ Millionen nicht hypothezierter* und *3 ½ Millionen schwebender*, zusammen also auf circa *73 Millionen Schulden*.

Auf dem flachen Lande, wo nahezu der gesamte Realbesitz bis zur Hälfte des Wertes und darüber belastet ist und wo die Gewerbetreibenden ihr Gewerbe beinahe durchwegs nur mit Hilfe von Lehrbuben betreiben, haben die Steuerträger außer den direkten Staatssteuern noch durchschnittlich 130% an Zuschlägen zu tragen, u. zw. *25% an Landesfonds—, 20% an Bezirksstraßen—, 20% an Bezirksschulfondszuschlägen, endlich 15% an Bezirksarmenumlagen und 50% an Gemeindeumlagen*, wobei die in den meisten Städten vorgeschriebenen Zinskreuzer in der Höhe von *5 bis 8 Kreuzern* vom Zinsgulden, die Bier—, Kanalkreuzer und andere Gibigkeiten, ferner die Zuschläge zu der indirekten Steuer, endlich die Personaleinkommensteuer nicht

eingerechnet sind, so daß tatsächlich dem Besitzer einer Realität von dem Ertrag seines Besitzes nicht die Hälfte und wenn sie belastet ist, garnichts übrig bleibt.

Die gleichen Verhältnisse bestehen in Mähren, während Böhmen, das reichste Land der Monarchie, finanziell ganz zerrüttet ist!

*Böhmen, Mähren und Niederösterreich* sind aber die drei einzigen Provinzen Cisleithaniens, die *aktiv* sind und die außer ihren eigenen Verwaltungsauslagen auch noch die Kosten der Investitionen in den anderen Provinzen und 70% der Kosten der Österreich—Ungarn gemeinsamen Auslagen — für Armee, Flotte und Vertretung nach Außen — bestreiten müssen! Ist das auf die Dauer möglich? Ich glaube nicht! Ich bin vielmehr überzeugt, daß diese Länder unter der Last der Steuern und Abgaben, unter der Wucht der enormen, stets anwachsenden Staats—, Länder— und Gemeindeschulden zusammenbrechen müssen, wenn nicht früher ein österreichischer Kaiser dem Beispiel des römischen Kaisers Augustus folgt und alle Schuldforderungen für null und nichtig erklärt. Man nennt das heute Bankrott und sagt, daß nur der Absolutismus fähig ist, Bankrott anzusagen, verschweigt aber dabei, daß der moderne Parlamentarismus allein den Bankrott vorbereitet und verschuldet.

In 10 Jahren kann Österreich das *50 jährige Jubiläum seiner Verfassung* feiern. Ich glaube, daß in dem Jubiläumstaumel, in dem wir leben, auch dieses Jubiläum festlich begangen werden wird. Da ich diese Festlichkeit nicht mehr erleben werde, so erlaube ich mir schon heute, also zehn Jahre früher, als Muster für die Veranstaltung eines seinerzeitigen Verfassungsjubiläumsfestzuges den Festzug zu empfehlen, der bei der Vermählung eines chinesischen Kaisers arrangiert wurde und den ein Chinese wie folgt beschrieb:

*»Nach vielen Gottheiten, umgeben von ihren Priestern und Tempeldienern, folgte der Wohlstand des Reiches, getragen von einem Hofnarren in einem ausgehöhlten Kirschkern, umgeben von 20.000 Mandarinen und bewacht von 50.000 Bogenschützen des Regiments vom roten Drachen, die sich nach einer lieblichen Musik die Zähne stocherten.«*

Da es derzeit leider keine bestellten Hofnarren gibt, so kann der Wohlstand des Reiches von einem parlamentarischen Hanswurst in einem ausgehöhlten Kirschkern unter Begleitung seiner Kollegen getragen werden, die dazu das Lied vom lieben Augustin singen. Das Kortege können die 250.000 Staats— und Landesmandarine bilden und das Ganze von 100 Regimentern der verschiedensten Farben und Waffen bewacht werden.

Ein solcher Festzug war noch nicht da, er würde ungeheueres Aufsehen erregen und die Masse des Lasten tragenden Volkes aus Entzücken den Hunger vergessen machen, den es leidet!



[Fraktionsbordelle]

**D**as Dümme, das aus der letzten ereignisvollen Zeit zu verzeichnen ist, war die Erhitzung der parlamentarischen Gemüter wegen des Schlagwortes »Novaragasse«, dieser neuen Bereicherung unseres politischen Sprachschatzes, der an geheimnisvollen Ausrufen wie »Denken Sie an die Krugerstraße!«, »Spittelberg!« usw. keinen Mangel hatte. Wir haben es in Ös-

terreich bekanntlich bereits bis zu Fraktionsbordellen gebracht. Der Parteienstreit beschränkt sich bei uns nicht darauf, die Schar der politischen Gegner generös um die jeweiligen Defraudanten, Betrüger und Raubmörder zu vermehren, sondern jeder parlamentarischen Gruppe ist auch längst ihre eigene Gasse stiller Freuden eröffnet worden. Den Alldeutschen ward die Krugerstraße, den Christlichsozialen der Spittelberg, den Liberalen die Guttenberggasse zugewiesen, und nur die Sozialdemokraten hätten trotz ihrem verbrieften Anspruch auf freie Liebe leer ausgehen müssen, wenn nicht eines Tages aus dem antisemitischen Lager der erlösende Ruf ertönt wäre: »Was ist's denn mit der Novaragasse?« Die Prostituierten dieser Gegend sollen bei der vorigen Landtagswahl — zur jetzigen wurde das Welterschütternde wieder aufgerührt — für einen sozialdemokratischen Kandidaten agitiert haben. Hohnvoll enthüllten's die einen, entrüstet wehrten die anderen ab. Und mit der Unwahrheit des Anwurfs krebst die 'Arbeiter—Zeitung' seit Wochen und scheut sich nicht, die in die politische Debatte gezogenen Prostituierten, deren Wahlhilfe ablehnend, in viel brutalerer Weise noch zu beschimpfen als jenes Antisemitenblatt, das den Anwurf erhoben hatte, brutaler und dümmer, weil ihrem Standpunkt der Schutz der Ausgebeuteten unter den Ausgebeuteten näher liegen müßte als einem beliebigen bourgeoisen Parteischmierer. Aber warum werden wir denn überhaupt mit dieser Angelegenheit belästigt, die doch, selbst wenn sie auf historischer Wahrheit beruhte, völlig gleichgültig und uninteressant wäre, nicht um das Geringste mehr für die sittliche Verlotterung des Parteiwesens zeugte als *irgendeine* der Schändlichkeiten, die hüben und drüben politische Aktionen vorbereiten helfen, und sicherlich im Chaos der Infamien und Rüpeltätigkeiten, an das uns eine parlamentarische Wahl nachgerade gewöhnt hat, verschwände? Der Hohn über die Verwendung von Prostituierten zu agitatorischen Zwecken ist heute ebenso kindisch wie die sittliche Entrüstung über die Zumutung; jener und diese wären nur berechtigt, wenn die männlichen Individuen, die im Trubel der Wahlmacherei eine Rolle spielen, ethisch beträchtlich höher stünden. Als ob der Zuhälter ein würdigeres Exemplar der Menschheit wäre als die »Schanddirne« — die 'Arbeiter—Zeitung' akzeptiert den Terminus des von ihr als inhuman bekämpften österreichischen Strafgesetzes — und als ob nicht jeder Kandidat im Momente »äußerster Gefahr« mit beiden Händen zugreifen würde, wenn eine Schar von Verbrechern sich ihm für werktätige Agitation anbietet und seinen Wahlsieg garantiert! Durch Morast und Unflat wollen wir der Freiheit eine Gasse bahnen; aber die Novaragasse muß — so will es das Gesetz der Heuchelei, das eine der ehernsten Tafeln ist — dem politischen Kampfe verschlossen bleiben. Dies werde in fünfzig Brandartikeln festgestellt! Nun, der eine, den die 'Arbeiter—Zeitung' daneben gebracht hat und der unter der triumphierenden Aufschrift: »Dr. Pattai — mit Kot beworfen!« die Schilderung enthielt: »Mit Straßenkot und faulen Eiern wurde der eingeschlossene Trupp beworfen und als *allgemeines Zielobjekt* Dr. Pattai ausersehen ... Sie liefen förmlich Spießruten auf dem ganzen Wege. Viele von ihnen, darunter auch Dr. Pattai, waren über und über mit Kot und Schmutz bedeckt«, dieser eine Artikel zeigt, daß wir auf einer Stufe sittlicher Verwilderung angelangt sind, auf der uns die Wahlhilfe von Prostituierten nicht mehr kompromittieren kann ...

\* \* \*

[Die Heilmittelinserate der 'Zeit']

**J**a was will denn der Karl Kraus eigentlich von dem armen Isi Singer?, fragen mitleidig die harmlosen Wohlanständigen: Die 'Zeit' tut doch wirklich

alles, was die 'Fackel' verlangt. Die 'Fackel' hat es als unehrenhaft erklärt, ärztliche Annoncen aufzunehmen, nachdem die Ärztekammer erkannt hat, daß das Annoncieren gegen die Standespflichten der Ärzte verstoße; und die 'Zeit' verkündet richtig, daß sie »die ärztlichen Schmutzinsertate« nicht aufnimmt. Die 'Fackel' hat hundertmal der Presse vorgeworfen, daß sie nicht bloß die geistige, sondern durch die Anpreisung schwindelhafter kosmetischer und Heilmittel auch die körperliche Gesundheit der Bevölkerung bedroht. Und die 'Zeit' weist mit Stolz darauf hin, daß sie »alle Heilmittelinsertate der Ärztekammer zur Prüfung vorlegt, damit kein zweifelhaftes Heilmittel auch nur in unserem Inseratenteil angepriesen werde«. Wahrlich, solcher Anständigkeit gegenüber kann man nur staunen — über die Ärztekammer, die eine Prüfung von Heilmittelinsertaten vornähme. Eine Ärztekammer, die sich als wissenschaftliche Instanz aufspielen wollte und sich für berufen erachtete, Gutachten über Heilmittel abzugeben, würde zweifellos ihre Kompetenz überschreiten. Aber eine Ärztekammer, die innerhalb ihrer Kompetenz handelte, müßte, über die Zulässigkeit des einen oder des andern Heilmittelinsertats befragt, ebenso zweifellos entscheiden, daß das Inserieren von Heilmitteln in der Tagespresse überhaupt unzulässig ist. Wem empfiehlt denn die Tagespresse Heilmittel? Beleidigend wäre es für einen Arzt, wollte man ihm zumuten, daß er sich der Verpflichtung, die Fortschritte der Pharmakopöe und Pharmakodynamik zu verfolgen, entziehe und sich durch bezahlte Reklamen in den Journalen die Anwendung von Heilmitteln suggerieren lasse. Aber die Heilmittelinsertenten wollen ihre Ware auch gar nicht den Ärzten, sondern den Patienten empfehlen, jener freisinnigen und aufgeklärten Mittelschichten von Patienten, die darüber erhaben ist, ihre Leiden von Gevatterinnen untersuchen und von Dürrkräutlern heilen zu lassen, und die im Konversationslexikon die Diagnose und im Inseratenteil ihres Leibblatts die Therapie ihrer Krankheiten findet. Und eine Ärztekammer könnte sich dazu verstehen, das Kurpfuschertum am eigenen Leibe zu fördern, es durch Gutachten über die inserierten Heilmittel zu autorisieren? Es ist begreiflich, daß Herr Isi Singer an die Ärztekammer ein solches Ansinnen richtete, und niemand wird darüber staunen, daß er, zur Meinung der 'Fackel' über die Gefahren der Preßprostitution bekehrt, diese Meinung mißverstand und nicht gleich dem Herausgeber der 'Fackel' jene durch soziale Reformen beseitigen will, sondern alles in Ordnung glaubt, wenn er sein Blatt unter ärztliche Kontrolle stellt. Aber es ist unmöglich, daß die Ärztekammer Herrn Singers Zumutung willfahren wird, und es wäre schmachliche Preßfurcht, wenn sie die Öffentlichkeit solches glauben ließe und die Erstattung von Gutachten über Heilmittelinsertate nicht öffentlich mit aller Entschiedenheit ablehnte.

†

\* \* \*

[Behandlung von Erpressern in Deutschland]

**I**n Deutschland wurde neulich ein Journalist wegen Erpressung — mit gewinnsüchtiger Absicht — auf einen Tatbestand hin verurteilt, der bei uns von den Eigentümern gewisser Finanz— und Versicherungsfachorgane und den »Redakteuren« illustrierter Theaterblätter täglich hundertfach überboten wird. Ein angesehener deutscher Rechtsgelehrter sandte mir den Bericht der 'Münchener Neuesten Nachrichten' über jene Verhandlung und dazu das folgende Schreiben:

»Vielleicht ist es Ihnen, der Sie so tapfer und scharf gegen die literarischen Wegelagerer des Wiener Zeitungswesens kämpfen, von

Interesse, aus beiliegendem Zeitungsausschnitt zu entnehmen, wie man in Deutschland die Revolverjournalisten behandelt. Ob sich ein österreichisches Gericht zur Höhe eines solchen Strafurteils erheben wollte? Und wenn sich auch ein Richter dafür fände, *so fehlt doch schon der Staatsanwalt*. Er klagt die Beutelschneider nicht an; niemand stört sie ... «

\* \* \*

### *Die Schere des Lippowitz*

**D**ie in Berlin erscheinende »Halbmonatsschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten, 'Die Feder'« enthält in Nr. 81 (1. November 1902) in der Rubrik »Beschwerdebuch« die nachstehende Notiz:

»Neues Wiener Journal. Die Wiener 'Fackel' erhielt folgende Zuschrift: »In der Nr. 438 des Berl. Tageblatt' (29. August 1902) hatte ich in einem Feuilleton »Bei Paul Krüger in Utrecht« einen Besuch, den ich dem Präsidenten Ende August machte, geschildert. Dieses Feuilleton ist trotz dem Nachdrucksverbot sowohl vom 'Budapester Tagblatt' als auch vom 'Neuen Wiener Journal' unter Weglassung meines Namens, Verstümmelung des Inhaltes und gröblichster Verfälschung des Titels abgedruckt worden. Herr Lippowitz hat meine Arbeit direkt als »Originalbericht des 'Neuen Wiener Journal'« bezeichnet. Karl Rosner.« — *Wie uns ein Münchener Schriftsteller mitteilt, hat er nicht weniger als 43 unbefugte Nachdrucke seiner Feuilletons im 'Neuen Wiener Journal' festgestellt, die dem Wiener Syndikus des Allgem. Schriftstellervereins« übergeben wurden.*«

In einer andern Rubrik der 'Feder' findet sich die folgende Notiz:

»*Ein Preisausschreiben* erläßt das 'Neue Wiener Journal', es setzt einen Preis von 200 Kronen für die interessanteste Neuigkeit aus, die es bis zum 31. Dezember d. J. erhält. *200 Kronen ist blutwenig. So viel erspart das 'Neue Wiener Journal' an einem Tage durch unberechtigte Nachdrucke.*«

Und es wird fortgeschnitten. Vor etwa zwei Jahren hat die 'Frankfurter Zeitung' das von journalistischem Diebstahl lebende Blatt öffentlich verwarnt. Es gibt keine reichsdeutsche Tageszeitung und keine Revue, die sich rühmen könnte, vom 'Neuen Wiener Journal' noch nicht geplündert worden zu sein, und wenn der ahnungslose Wiener Leser den belletristischen Reichtum anstaunt, den ihm Herr Lippowitz zu »staunend billigen Preisen« täglich bietet, so mag ihm das modifizierte Dichterwort Aufklärung bringen:

An der Quelle saß der Knabe,  
Doch er gab sie nimmer an.

Aber auch dort, wo er sie verschämt angibt, haben wir es mit einer materiellen Bereicherung auf Kosten deutscher Schriftsteller zu tun, wie sie dreister noch nicht betrieben ward, seit das internationale Spekulantentum sich von Knoppem und Tuchen auf Feuilletons und andere Artikel geworfen hat, und so lange den Beschwerden bei den literarischen Interessenverbänden nicht Strafanzeigen folgen, bleibt die Erkenntnis unangefochten, daß man von der Schere besser leben kann als von der Feder. Wer nicht selbst zu Schaden' gekommen ist, mag der Ungeniertheit, mit der hier die Aneignung fremden geistigen Eigentums erfolgt, eine humoristische Seite abgewinnen und lachend die Botschaft hören, welche einst eine preßpolizeiliche Kommission, die

in der Redaktion des 'Neuen Wiener Journal' erschienen war, um nach dem Manuskript eines beleidigenden Artikels zu fahnden, dem Privatankläger melden mußte: ihres Suchens Mühe sei vergebens gewesen, sie habe zwar eine Fülle von Ausschnitten aus aller Welt Journalen gefunden, aber weit und breit — kein Manuskript ... Lachend hörten die Leser der 'Fackel' neulich, wie sich der Dieb selbst verriet: in einer Plauderei über »Berühmte Raucher« war den Wienern Eduard VII. von England als der »Onkel unseres Kaisers« vorgeführt worden, und lachend werden sie erfahren, daß einst in einem — vermutlich als »Original—Bericht des Neuen Wiener Journal« bezeichneten — Aufsatz ein Sätzchen unverändert stehen geblieben war, das mit den Worten begann: *Wir Hannoveraner...* Den um ihr Nachdruckshonorar und oft genug auch um ihre Autorrechte gebrachten Schriftstellern und Verlegern mag's freilich minder lustig zu Mute sein. Ich kann sie nur meiner Bereitwilligkeit versichern, das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend, jeden einzelnen Fall, in dem sie durch die Schere des Lippowitz geschädigt werden, einer munteren Öffentlichkeit zu übermitteln. Man muß die ethischen Hintergründe erhellen, aus denen jener Sittenzorn bezogen ward, der neulich den Herausgeber der 'Fackel' und jeden, »der mit ihm noch verkehrt«, für »ehrlos« erklärte. Mit Unrecht haben die beteiligten Kreise, hat ganz Wien über die Verfehlung gelacht. Lippowitz & Comp. sind sehr ernst zu nehmen. Als sich ihr Unternehmen von dem durch journalistischen Diebstahl ersparten Gelde einen Prunkpalast erbaute, haben der jetzige Leiter des Justizministeriums und der Polizeipräsident von Wien Begrüßungsschreiben gesendet ... Ich habe oben die beiden Anfangsverse des Schiller'schen Gedichtes von dem Jüngling, der an der Quelle saß, verändert. Die beiden Schlußverse lassen sich auf die Zwecklosigkeit des Riesenbaus, den sich die Besitzer des 'Neuen Wiener Journal' errichtet haben, anwenden:

Raum ist in der kleinsten Hütte  
Für ein glücklich diebend Paar.

---

---

## ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Reformen und Erfolge der 'Zeit']

'Zeit'—Genosse. Anfangs schien es wirklich, als ob die 'Zeit' mit dem blumigen Schmockstil, der »in den westeuropäischen Kulturländern längst überwunden« ist, brechen und dafür die nüchterne Mauschelweis einführen werde. Aber das waren leere Versprechungen. Es braucht bloß ein liberales Ereignis einzutreten, und Herr Singer gerät aus Rand und Band. So schrieb die 'Zeit' neulich über das Doktor—Jubiläum Joseph Unger's:

»Wie alle Großen jener Zeit, WURZELT auch Unger, so rasch er auch die Fesseln der Hegel'schen Dogmatik wieder abgeworfen hat, dauernd in dem bewunderungswürdig reichen BODEN jener philosophischen Kultur, die sich über die klassische Periode deutscher Dichtung wie ein STRAHLENDER DOM WÖLBT. Und so steht er auch heute vor uns, in diesen ersten Tagen des 20. Jahrhunderts, als die UNVERWELKLICHE BLÜTE jener reifsten Bildung und Kultur des alten Österreich, in der allein Traditionen fortleben, an die ein künftiges junges Österreich wird anknüpfen müssen. Möge Joseph Unger noch lange Jahre unter uns weilen, ein BILD der nie alternden Weisheit und Gerechtigkeit.«



Ja, was ist also Unger eigentlich? Eine Blüte der Bildung oder ein Bild der Weisheit? Wurzelt er in einem Boden oder in einem Dom? Ist die philosophische Kultur ein Dom oder ein Boden? Wölbt sich der Boden oder strahlt bloß der Dom? ... Da war sogar die 'Neue Freie Presse' gemäßiger! Sie begnügte sich, den Jubilar mit einem falschen Zitat zu überraschen, und schrieb: »Wenn der Österreicher Feste feiert, so tut er es mit einem nassen, einem TROCKENEN Aug'« ... Aber die 'Zeit' hat doch schon einiges zuwege gebracht. z. B., daß die 'Neue Freie Presse' eine Feindin des Herrn v. Hartel geworden ist. Herr v. Hartel besucht die Jours des Isi Singer, die Jourbesucher eines Zeitungsherausgebers sind für die Redakteure der Zeitung stets sakrosankt, und so werden die kritischen Losgeher der 'Zeit' an die Kette gelegt, wenn sie gegen die österreichische Unterrichtsverwaltung losgehen wollen. Da bleibt denn der 'Neuen Freien Presse' ein schönes Feld für die Betätigung eines eigenen Radikalismus, und wir sehen den Universitätsdozenten Ludo Hartmann, einen Führer der Sozialpolitiker, die hinter der 'Zeit' stehen, hervortreten und in der 'Neuen Freien Presse' den Unterrichtsminister bekämpfen. Vor allem hat uns die 'Zeit' aber Reformen im wirtschaftlichen Teil — der 'Neuen Freien Presse' natürlich — gebracht. Da finden wir jetzt regelmäßig eine große Kabeldepesche, die die amerikanischen Kurse meldet. Die Börseaner sind froh über diese »Ausgestaltung« der Berichterstattung, lesen die Depesche und — verstehen sie nicht. Oder gibt es wirklich einen Wiener Leser, der weiß, was Wabash Preferred und Chesapeake sind, und sich dafür interessiert, wie sie Tags zuvor in New—York notiert waren? Gleichviel, man sieht doch, daß die 'Neue Freie Presse' keine Mühe scheut, um »etwas zu bieten«, und man wird mit Freuden erfahren, daß sie sich die Reform des Wirtschaftsteils volle 3000 Gulden jährlich kosten läßt. Als nämlich just die 'Zeit' im Werden war, offerierte eines Tags der Wiener Vertreter der »Commercial Telegramm Co. Ltd.« Herrn Wilhelm Singer vom 'Neuen Wiener Tagblatt' eine Anzahl von amerikanischen Kursen, die sich die »Commercial« ohnedies für London und Berlin kabeln lassen muß, zu einem sehr billigen Preise, gleichsam als »Okkasion« oder auf deutsch gesagt: als »Mezzie«. Herr Singer nahm die Kurse, und alsbald wurde der Agent zu Herrn Benedikt berufen, der sie ebenfalls haben wollte. Darauf ließ sich Wilhelm Singer ein Stück Amerika zugeben; sogleich telefonierte der Economist an die »Commercial« und verlangte wütend dasselbe Stück, unbekümmert — und bei seinem Unverständnis des Warengeschäfts gänzlich ahnungslos —, ob es für österreichische Industrielle und Händler ein Interesse böte. Aber Isi Singer darf sich jetzt rühmen, daß er sich mit Wilhelm Singers Unterstützung um die Reichhaltigkeit des Wirtschaftsteiles der 'Neuen Freien Presse' die größten Verdienste erworben hat. Und schließlich kann die 'Zeit' mit Stolz auf einen vollen Erfolg hinweisen, den ihr die gesamte Börsenwelt zu verdanken hat: sie hat uns endlich die REFORM DES KURSZETTELS gebracht. Selbstverständlich nicht die Abschaffung der für den »Schnitt« unerläßlichen Geld— und Ware—Notierung. Aber kaum war die 'Zeit' erschienen, als sich die 'Wiener Allgemeine Zeitung' entschloß, den ganzen offiziellen Kurszettel — der nunmehr zwei Seiten des Blattes füllt — zu veröffentlichen. Und nun geschah das Große, das vordem keine Klagen entrüsteter Börseaner Herrn Benedikt hatten abringen können: Der längst unleserliche Kurszettel der 'Neuen Freien Presse' ward neu gesetzt, mit lesbaren Typen und großen deutlichen Ziffern. Beim Morgenkaffee erfährt jetzt der Börseaner, ohne seine Augen zu verderben, wie die Aktien der österreichischen Creditanstalt und der ungarischen Creditbank stehen, und zwischen den Zeilen ist deutlich zu lesen: die 'Zeit' mußte gegründet werden, denn die Reform des Kurszettels war nicht mehr aufzuschieben ... Derweilen hat auch der wirtschaftliche Teil

der 'Zeit' manchem eine Überraschung gebracht: die nämlich, daß er sich vom Wirtschaftsteil der 'Neuen Freien Presse' in nichts — außer durch die ungeschicktere Anordnung — unterscheidet. Die Eingeweihten freilich, die außer den vor dem Erscheinen der 'Zeit' verbreiteten Zirkularen an die künftigen Leser auch das an die Banken gerichtete kannten, waren nicht zu überraschen. Hatte doch die 'Zeit' feierlich gelobt, den antikorruptionistischen Unsitten, die mancher Bankdirektor an der Wochenschrift gerügt hatte, zu entsagen. »MÜSSEN die Aufgaben der Wochenschrift«, so hieß es in dem Zirkular an die Banken, »wesentlich KRITISCHER Natur sein, so SOLL unsere Tageszeitung, wie auf allen Gebieten, so insbesondere auf dem volkswirtschaftlichen, VORWIEGEND POSITIV WIRKEN« ... »Um uns dieser schwierigen Aufgabe gleich vom Anfang an erfolgreich widmen zu können, BEDÜRFEN WIR IHRER FREUNDLICHEN UNTERSTÜTZUNG, die wir hiermit für jetzt und für die Zukunft erbitten.« Es ist also ausgemacht: Das Tagblatt 'Die Zeit' wird positiv wirken, mit Unterstützung der Banken. Aber die Wochenschrift 'Die Zeit' bleibt kritisch und, wie nachdrücklich versichert wird, gänzlich selbständig. Und diese Selbständigkeit wurde auch allsogleich den Banken gegenüber bewiesen: Sie müssen die Inserate, die sie bereits dem Tagblatt gaben, der selbständigen Wochenschrift nochmals geben.

[Zwei Seuchen]

*Arzt.* In einem Nachruf, den die 'Neue Freie Presse' dem kürzlich verstorbenen Primarius Dr. Hermann am 13. Oktober widmete, heißt es: »Einige originelle Anschauungen, insbesondere seine Streitschriften gegen EIN MEDIKAMENT, welches zu den heilkräftigsten des Arzneischatzes gehört, haben ihm zahlreiche wissenschaftliche Gegner gebracht.« Ja, was ist denn das für ein Medikament? Und gegen welche Krankheit wird es denn angewendet? Daß doch die alte Korruptionsvettel noch immer schämig tut, wenn es gilt, das Wort »Syphilis« oder auch nur das Wort »Quecksilber« auszusprechen! Aber gleich darauf erzählt sie frisch von der Leber weg, der verstorbene Arzt habe einmal geschrieben, es berühre ihn schmerzlich, daß er »ein Erwachen des mittelalterlichen Rassenkampfes habe erleben müssen, diese SCHWARZE PEST, welche alle menschlichen Gefühle ertöte, das Rechtsbewußtsein im Volke vernichte ...« Nein, von der »schwarzen Pest« zu sprechen, schämt sich die 'Neue Freie Presse' noch immer nicht. Aber sie mag es nur glauben: Die Syphilis ist gefährlicher als der Antisemitismus, und wenn man jene Seuche durch Verschweigen, diese durch fortwährendes »Besprechen« zu heilen sucht, so greifen beide nur desto mehr um sich.

[»Wieder Einer!«]

*Chronist.* »Wieder Einer!« So begann am 26. Oktober stimmungsvoll ein Artikel der 'Neuen Freien Presse'. Wem mochte in einem Börsenblatte das Hohnwort gelten, das in der 'Arbeiter—Zeitung' die »Schweinepaffen« und in der christlichsozialen Presse defraudierende Sozialdemokraten stigmatisiert? Mit Befremden las man über dem Artikel den Namen LEO REINISCH und zerbrach sich den Kopf darüber, was der greise Ägyptologe denn eigentlich dem Börsenwöchener angetan habe. Aber Professor Leo Reinisch hat nichts verbrochen, als daß er siebzig Jahre alt ward. Und darum — »Wieder Einer!« Ob jemand Siebzig wird oder etwa Neunundsechzig, das ist — die Feier des neunundsechzigjährigen Saar hat's soeben bewiesen — sicherlich eine höchst gleichgültige Sache, und den Leuten, die sich als Versteher und Gönner eines bedeutenden Mannes der Öffentlichkeit aufdrängen wollen, fehlt auch sonst niemals die Gelegenheit. Bei einem Universitätslehrer mag immerhin der siebzigste Geburtstag trübe Gedanken wecken: über die Torheit der Altersgrenze, die uns noch mehr als die Landesgrenze vom geistigen Leben

Deutschlands abschließt, weil kein zu höheren Jahren und zur Höhe des wissenschaftlichen Wirkens gelangter Gelehrter einem Rufe nach Österreich folgt, wo ihm binnen kurzem die Pensionierung gewiß ist. Jetzt ist auch Leo Reinisch, siebzig alt, in Pension gegangen: »Wieder Einer!« Aber das Wort wird den fatalen Nebensinn nicht mehr los, und es wäre besser für eine andere Gelegenheit zu reservieren gewesen, die sich demnächst darbieten wird: in diesem Universitätsjahr vollendet auch Isidor NEUMANN, der Syphilitologe, das siebzigste Lebensjahr ...

[Arm, aber anständig]

*Sozialdemokrat.* Am 31. Oktober erzählte der Gerichtssaalberichterstat-ter der 'Arbeiter—Zeitung' von einem Knaben, »der bei seiner Mutter, EINER ARMEN, ABER ANSTÄNDIGEN FRAU, wohnt«. Wie doch ein einziges Wörtchen eine ganze Weltanschauung über den Haufen werfen kann! Eine arme, aber anständige Frau! Ja, die Redakteure der 'Arbeiter—Zeitung' sind eben zuerst Journalisten und dann erst Sozialdemokraten. Dieses merkwürdige »aber«, das jedenfalls besser als in ein Proletarierblatt in die 'Neue Freie Presse' und die 'Zeit' paßte! Deren Leser wiederum wären zweifellos entrüstet, wenn ihnen — mit einem alten mot — berichtet würde, jemand sei der Sohn »armer, obgleich jüdischer Eltern«.

['Fackel'—Gedanken im 'Neuen Wiener Tagblatt']

*Leser.* Die Steyrermühl—Leute lehnen sich gegen die »Concordia« auf, sind aber auch untereinander uneinig. Herr Pötzl läßt keine Gelegenheit vorübergehn, ohne Herrn Bahr anzuulken, und kürzlich hat auch Herr Max Kalbeck gegen seinen Kollegen vom Theaterteil polemisiert. Es freute mich, zu sehen, daß er sich dabei nicht nur der Argumente, sondern auch der Witze der 'Fackel' bediente. Am 26. Oktober war nämlich in einem Feuilleton des Herrn Kalbeck über eine Burgtheaternovität, in der ein Baumeister eine Rolle spielt, der folgende Satz zu lesen: »Wird er dem romanischen oder gotischen Dome vielleicht die sezessionistische Spitze bieten, ... kurz, die ganze Kirche den St. VEITSTANZ urmoderner Originalitätssucht mitmachen lassen?«

[Ritus und Spiritus]

*Schmock.* »'LEBEN UND EHRE'«, so schreibt mir ein Leser, »ist eine 27 Zeilen lange Notiz der 'Reichswehr' vom 8. Oktober, die übrigens auch in anderen Blättern erschienen sein soll, betitelt. Es wird da berichtet, daß 'DER EIFRIGE ANTIALKOHOL—APOSTEL KENSIT' bei einem Raufhandel in London lebensgefährlich verletzt wurde. Schmock findet einen großen Widerspruch zwischen 'Leben und Ehre'. 'Dem Wasser und der Mäßigkeit vom Herzen ergeben, hat er (Kensit) wohl gehofft, dereinst in den Armen einer ALKOHOLFREIEN GATTIN zu sterben. Es wird nicht berichtet, wie der Unglückliche dazu kam, an einem Raufhandel mitzuwirken'; aber — 'wir zweifeln nicht daran, daß Herr Kensit heute noch ohne Beschwerden leben würde, wenn er seinem Gläschen täglich treu geblieben wäre'. Also endlich ein Mann, der nicht von Zweifeln geplagt wird! Eigentlich müssen die Antialkoholiker sehr zufrieden sein, wenn man von ihnen voraussetzt, daß sie nicht nur selbst nie raufen, sondern durch die von ihnen ausstrahlende Mäßigung auch andere vom Raufen abhalten. Ich würde Schmock diese Auffassung gern unentgeltlich zur Verfügung stellen, für den Fall nämlich, daß er sich einmal nicht um Bierbrauer und Konsorten, sondern um Mattoni verdient zu machen sucht. Leider erfahren wir aber aus anderen Berichten, daß Kensit ein ANTIRITUALIST war, ein Mann, der gegen die Reste von katholischem Ritus in der anglikanischen Kirche ankämpfte und bei einem ATTENTAT tödlich verletzt wurde. Schmock hat also nur Ritus und Spiritus verwechselt. Oder Antialtkatholiker und Antialkoholiker? Aber 27 Zeilen wurden

honoriert, bzw. unentgeltlich abgedruckt, und Geist wurde gesprüht für mindestens 1 Krone 50.«

[Naturlaute]

*Dialektforscher.* »ALSO GAR NICHTS SOLL SEIN?« ließ neulich Herr Lothar—Thomas die Geistinger fragen. Der Leitartikler des 'Neuen Wiener Tagblatt' ließ den Sir Horace Rumbold fragen: »WIE DENN STEHEN WIR HEUTE TATSÄCHLICH mit den Großmächten des Kontinents?« »WOSO?« fragte der Sportredakteur des 'Neuen Wiener Tagblatt', als er von übertriebenen Gerüchten über Automobilunfälle erfuhr.

[Vorteile der neuen Zeitung]

*Hausfrau.* Sie haben sich also bei der Wahl zwischen 'Neuer Freier Presse' und 'Zeit' endgültig für das neue Blatt entschieden. »Das Format«, versichern Sie, »ist größer, das Papier stärker. Also kann man die 'Zeit' viel besser zum Einpacken verwenden als die 'Neue Freie Presse'.«

[Von der neuen Carltheateroperette]

*Habitué.* Von den Melodien der neuen Carltheateroperette. (»Der liebe Schatz« von Heinrich Reinhardt) weiß der Kritiker der 'Neuen Freien Presse' am 31. Oktober begeistert zu erzählen: »Leichtbeschwingt schmeicheln und STEHLEN SIE SICH selbst in widerspenstige, widerwillige Ohren« ...

[Der Staatsanwalt und die Hundspeitsche]

»Koko II.« und anderen Fragern. An die Reihe der in dem Aufsatz »Der Staatsanwalt und die Hundspeitsche« enthaltenen sachlichen Mitteilungen wäre jetzt noch die eine zu fügen, daß der Mann, dessen Handeln ich trotz meinem Freunde Kleeborn und in Übereinstimmung mit besseren Kriminalisten als Erpressung empfinde und nach österreichischem Strafrecht als solche beurteile, ein paar Stunden nach dem Erscheinen der Nr. 119 der 'Fackel' <sup>1</sup> den angedrohten Überfall auf meine Person tatsächlich versucht hat; ob aus Kränkung darüber, daß ich in der Behandlung der ganzen Affäre seinen Namen nicht genannt hatte, weiß ich nicht. Er wurde von Augenzeugen der Szene, die sich rechtzeitig zwischen ihn und mich gestellt hatten, an der Ausführung des Vorhabens gehindert und mußte, bloß halb mit Ruhm bedeckt, in den Kreis der auf eine »Revanche« versessenen Auftraggeber zurückkehren. »Impetus interruptus« — sagt der Arzt, der die Hemmungen krankhaften Ehrgeizes beobachtet. Wird die polizeiliche Intervention, die ich anrief, die Wolust der Kaffeehausattacke zu ertönen imstande sein? Der Mann beruft sich mit Recht darauf, daß der Überfall, dessen endliche Durchführung für ihn mit Rücksicht auf die Karriere wichtig ist, behördlich autorisiert sei. Es ist ja wahr, daß der Oberstaatsanwalt, bei dem ich mich über Herrn v. Kleeborn beschwerte, »sich zu einer weiteren Verfügung nicht veranlaßt gesehen hat«. Ich weiß natürlich nicht, ob er ihm vielleicht in camera caritatis eine bessere Auffassung des § 98 b ans Herz gelegt hat und bloß nach außen hin die seit Kürnberger berühmte österreichisch—amtliche Weltanschauung »Justament nöt!« betätigen mußte. So bleibt's denn jedenfalls dabei, daß gegen die Drohung in Permanenz, die den Bedrohten — und hätte er Herkuleskräfte — zu fortwährender nervenquälender Wachsamkeit zwingt, dieweil er im Kaffeehaus der Lektüre des 'Neuen Wiener Journal' obliegen muß, wohl das Gesetz, aber nicht der Staatsanwalt Schutz bietet. Am 29. Oktober wandte ich mich an die Sicherheitsbehörde, die ja dazu da ist, angedrohte Behelligungen in öffentlichen Lokalen hintanzuhalten. Man denke nur: ich bei Herrn kaiserlichem Rat Stukart! »Karl Kraus persönlich«, höhnte der Kulissenplauderer, »erschien in dem Hause, dessen Funktionäre er stets in der verleumderischsten Weise besudelt hat«. Aber ich trage wirklich nicht Schuld daran, daß Herr

Stukart Chef des Sicherheitsbüros ist, und ich bin objektiv genug, ihm die Angriffe der 'Fackel' nicht nachzutragen, wenn es gilt, mir den dem Staatsbürger gebührenden Schutz zu erwirken. Ich werde wohl auch, wenn bei mir ein Feuer ausbricht, ungeniert die Feuerwehr avisieren, ohne bei dem Gedanken zu erröten, daß ich vierzehn Tage zuvor ihre Funktionäre angegriffen habe. Es ist eine entschieden östliche Auffassung, die ein Dankbarkeitsverhältnis zwischen der Behörde und dem Privatmann annimmt und, da von einer Trübung MEINER Unbefangenheit nicht die Rede sein kann, einem Beamten zumutet, daß er dort nicht mit voller Objektivität seines Amtes walte, wo es einen publizistischen Gegner zu schützen gilt ... Und nun wäre noch Ihre Frage zu erledigen, was ich »gegen den Artikel« — jeder Unterlassung des Herrn v. Kleeborn folgt jetzt eine »Tat« im 'Neuen Wiener Journal' auf dem Fuße — »zu unternehmen gedenke«. Nun, ich bin noch immer nicht unternehmend. Noch immer halte ich mich nicht für moralisch verpflichtet, einen Schwurgerichtsprozeß anzustrengen, der in acht Monaten zur Verhandlung kommt und bis zur Verurteilung des Angeklagten vielleicht drei Wochen hindurch all den Wiener Lumpen, die mich wegen meiner bestimmt formulierten Vorwürfe nicht geklagt haben, das Vergnügen verschafft, als »Zeugen« darüber auszusagen, daß ich sie »verleumdet« habe. Denn es soll ja doch bewiesen werden, daß ich »ein gewerbsmäßiger Verleumder« und ein »gewöhnheitsmäßiger Ehrabschneider« bin. Ärgeres wird mir nicht nachgesagt; die »BESTIMMTEN unehrenhaften Handlungen«, deren Vorwurf ich sofort anklagen würde und anklagen müßte, sind bis heute den Lesern des 'Neuen Wiener Journal' vorenthalten. Ich sagte in Nr. 119, daß ich mir leider aus Mangel an Zeit nicht den Luxus gestatten könne, mich von allgemeinen Schmähungen getroffen zu fühlen, und als Publizist zum Schutze meiner Ehre mich mit dem § 488 behelfen müsse. Da rief der Beauftragte des Herrn Lippowitz, der wohl schon von der Zeit, da er für Ehrenfeld's 'Gesellschaft' und die 'Pschütt—Caricaturen' gearbeitet, sich als Ethiker fühlt, er WERDE mir im Gerichtssaal die unehrenhaften Handlungen beweisen, WENN ich ihn klage. Ja, aber worauf soll ich denn dann klagen? Der sicherste Weg, mich vor die Geschwornen zu bringen, wäre doch, die unehrenhaften Handlungen VORHER bekannt zu machen. Es ist jammerschade, daß ihre Kenntnis dem LESER vorenthalten bleibt, der sich immer wieder damit begnügen muß, zu erfahren, daß ich ein »Ehrabschneider« bin. Und bin ich's denn nicht im Grunde? Habe ich nicht hundert inwendig Geflickten die Ehre, mit der sie Exhibitionismus trieben, wie ein erkauftes Ordensband abgeschnitten? Aber das jetzt in allen Erpresserblättern verkündete Dogma, ich wagte mich nicht vor die Geschwornen, ist zu albern. Als verantwortlicher Redakteur der 'Fackel' muß ich täglich darauf gefaßt sein, von ihnen geklagt zu werden, und als Kläger werde ich nächstens einen Herrn vor ihr Forum bemühen, der mich des Wahnwitzes beschuldigt hat, den Ritualmordglauben, und zwar aus spekulativen Gründen, in der 'Fackel' zu verteidigen. Als Kläger bin ich seinerzeit dem Besitzer einer kolorierten Pestbeule, dem Wespen—Spitzer gegenübergetreten, der behauptet hatte, ich hätte durch die Veröffentlichung des Schöffel—Briefes in Nr. 81 <sup>1</sup> einen »groben Vertrauensmißbrauch« begangen. All dies sind und waren bestimmt formulierte Anwürfe, gegen die ich, sollten meine Leser sie nicht für berechtigt halten, gerichtliche Schritte tun mußte. Hier war und ist der Wahrheitsbeweis eng umgrenzt, hier muß ich nicht riskieren, an eine uferlose Verhandlung Zeit, Geld und Nervenkraft zu vergeuden. Daß gegen den schimpfenden Reporter des 'Neuen Wiener Journal' der Riesenapparat des Schwurgerichtsverfahrens in Bewegung gesetzt werde, verlangt nicht meine Ehre, sondern sein Wunsch nach Reklame. Die-

sen werde ich enttäuschen, indem ich die in dem Artikel enthaltenen wüsten Schimpfworte zur Statuierung eines Exempels der Kompetenz des Bezirksgerichtes überweise. Auf allgemeine Schmähungen, die nur von Geschwornen judiziert werden könnten, reagiere ich nicht; sie beleidigen mich nicht, sondern überraschen mich durch ihre Milde, da ich mir immer eingebildet habe, in den Augen der von mir bekämpften Journaille etwas viel Schlimmeres zu sein als ein einfacher »Ehrabschneider«, der heute ja bereits jeder hergelauene politische Führer sein kann. Die unwahren Tatsachen nicht ehrenrührigen Inhalts, die in dem Artikel enthalten waren, habe ich auf Grund des § 19 berichtet. Unwahre Tatsachen ehrenrührigen Inhalts wurden nicht behauptet. Ich warte noch immer auf die Enthüllung, daß ich von der Länderbank, von Herrn Taussig oder doch wenigstens von den Christlichsozialen bestochen bin. Ist sie erfolgt, dann bin ich — Herr Lippowitz soll geschworen haben, es dahin zu bringen — »in Wien unmöglich«. In den dem Preßbann unterworfenen Kreisen bin ich's ja längst, und daß bloß die anständigen Leute — also wirklich sehr wenige — zu mir halten, habe ich nur zu oft schaudernd erkennen müssen. Gelingt es jetzt den Feinden, die mir so oft meine Unbestechlichkeit vorgeworfen, mich auch noch der Korruption zu überführen, dann ist's aus und ich bin »unmöglich«; dann übersiedle ich nach Leipzig oder Hamburg, wo Herr Lippowitz gewirkt hat, bevor er in Wien möglich wurde.

---

---

## MITTEILUNGEN DES VERLAGES.

Jene P. T. Postabnehmer, deren Abonnement mit Nr. 117 abgelaufen war, werden für den Fall der Erneuerung desselben ersucht, den der Nr. 118 beigelegten Erlagschein zu benützen.



Die Adresse des Verlages der 'Fackel' lautet von jetzt an nicht mehr III. Hetzgasse 4, sondern

### IV. Schwindgasse 3

---

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.  
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3